



Lieboch, am 25.08.2021

GZ: 172-2/2021

Ggst.: Rosegggasse – vorübergehende Verkehrsbeschränkungen,  
Verkehrsverbot wegen Bauarbeiten

## VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lieboch erlässt in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (Stmk. GemO), LGBl. Nr. 115/1967, idgF, aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lieboch vom 10.05.2010, folgende straßenpolizeiliche Verordnung:

Gemäß § 43 Abs. 1 a iVm § 94 d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung wird auf Grundlage des Antrages der Swietelsky AG, Florianiring 3, 8522 Groß St. Florian, für die Dauer der Bauarbeiten (Wiederherstellungsarbeiten der Künetten) vorübergehend wie folgt verordnet:

### § 1

Wartepflicht bei Gegenverkehr von 06.09.2021 bis 10.09.2021 auf der Gemeindestraße Rosegggasse, im Bereich Rosegggasse 53 bis 55.

### § 2

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsregelung ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 3

Die Verordnung ist gemäß § 44 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt kundzumachen:

Durch Anbringung des Verkehrszeichens „Wartepflicht bei Gegenverkehr“.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Über den Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen ist die Behörde schriftlich zu verständigen.

Der Bürgermeister:

  
Stefan Helmreich, MBA



Kundmachung an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 03.09.2021

Abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich (per Mail) an:

- 1) Swietelsky AG
- 2) Polizeiinspektion Lieboch
- 3) Rotes Kreuz, Ortsstelle Lieboch
- 4) Freiwillige Feuerwehr Lieboch
- 5) Wirtschaftshof der Marktgemeinde Lieboch